

Ehrungsordnung

des Turn- und Sportvereins Unterriexingen 1923 e.V.



Zuletzt geändert in der Jahreshauptversammlung am 28. April 2023

§ 1 Grundsätze

Der TSV Unterriexingen e.V. 1923 würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- a. der Ehrenurkunde nach 15 Jahren Mitgliedschaft
- b. der Ehrenurkunde nach 25 Jahren Mitgliedschaft
- c. der Ehrenurkunde nach 40 Jahren Mitgliedschaft
- d. der Ehrenmitgliedschaft
- e. 50-jährige Mitgliedschaft

an Vereinsmitglieder. Die Mitgliedschaft zählt für Ehrungen ab dem 16. Geburtstag.

§ 3 Voraussetzungen für die Ehrungen

Voraussetzung für die Ehrungen sind für

- a. die erste Ehrung
nach mindestens 5 Jahre ein Amt im Beirat oder 15-jährige Mitgliedschaft
- b. die zweite Ehrung
mindestens 10 Jahre ein Amt im Beirat oder 25-jährige Mitgliedschaft
- c. die dritte Ehrung
mindestens 15 Jahre ein Amt im Beirat oder 40-jährige Mitgliedschaft
- d. die Ehrenmitgliedschaft
mindestens 15 Jahre eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein, 20-jährige Mitgliedschaft und ein Mindestalter von 65 Jahren
- e. eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus
- f. ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.
- g. Mitglieder, die 50 Jahre Mitglied im Verein sind, werden mit einer Urkunde geehrt und beitragsfrei gestellt.

§ 4 Antragsverfahren

- a. die Antragsberechtigten für Ehrungen sind:
 - der Vorstand
 - der Beirat
 - die Abteilungsleitungen
- b. Ehrungsvorschläge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen.

§ 5 Zuständigkeiten

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Jahresfeier oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

- a. Über die Verleihung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
- b. Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in eine Ehrenliste aufzunehmen.

§ 8 Ehrungen durch den WLSB und deren Fachverbände

Es gelten jeweils die gültigen Ehrungsrichtlinien vom WLSB.
Anträge zur Ehrung sind gemäß § 4 zu behandeln.

§ 9 Ergänzungsbestimmungen zur Ehrungsordnung

Die Beteiligung durch den Vorstand an Geburtstagen, Trauungen und Todesfällen von Vereinsmitgliedern des Turn- und Sportvereins Unterriexingen e.V. 1923, wird wie folgt geregelt:

1. Geburtstage
Jedes Vereinsmitglied erhält zum 60. und 65. Geburtstag ein Glückwunschsreiben des Vorstandes.
Zum 70. und zu jedem weiteren 5. Geburtstag, ab dem 80. Geburtstag jedes Jahr, wird dem Jubilar ein Geschenk mit den Glückwünschen des Vereins überreicht. Die Ehrung ist von einem Vorstands- oder einem Beiratsmitglied vorzunehmen.
(Wert des Geschenks: ca. 15.00 €)
2. Trauungen
Aktuellen Mitgliedern des Beirats sowie den Kassenprüfern werden Glückwünsche des Vereins mit einem Geschenk überbracht. Über eine feierliche Beteiligung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.
(Wert des Geschenkes: ca. 30.00 €)
3. Längere Krankheiten / Krankenhausaufenthalte
Offiziell vom Vorstand oder einem Beiratsmitglied hat ein Krankenbesuch bei einer Dauer von ca. 8 Wochen zu erfolgen. Ein kleines Präsent (Wert ca. 10.00 €) ist angebracht. Im Einzelfall ist gesondert darüber zu entscheiden. Die Abteilungen verfahren mit ihren Aktiven selbständig.
4. Todesfälle
 - a. Bei Beisetzungen von ehemaligen Vorsitzenden, Mitgliedern des Beirats und Ehrenmitgliedern spricht ein Mitglied des Vorstands oder Beirats ein Abschiedswort. Niederlegung eines Kranzes im Wert von ca. 100.00 €
 - b. Generell wird der Verein für jedes Mitglied eine Beileidsanzeige in den „Markgröninger Nachrichten“ bringen und für alle nicht unter „a“ genannten Mitglieder wird eine Blumenschale im Wert von € 50,00 mit einem Beileidschreiben an das Grab gestellt.